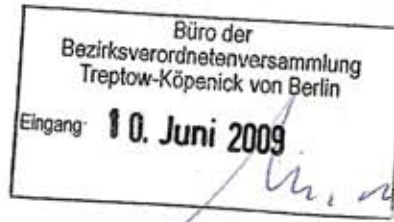


SozGesDez

2. Juni 09
6100



BVV-Vorsteher

über

BzBmin

[Handwritten signature]

Schriftliche Beantwortung der Bürgeranfrage Nr. BF 139/VI – Renate Moritz

Inhalt:

1. Durch welches Amt ist der neue Standort für das Haus Hebron geprüft worden und auf welcher Grundlage wurde der Standort Harriegelstraße als der geeignetste bewertet und wurden alternative Standorte in Erwägung gezogen?
2. Wurde bei der Prüfung berücksichtigt, dass am geplanten Standort Harriegelstraße der gesamte Fußgängerverkehr der Schüler zum Gymnasium und zur Grundschule, der Eltern mit Kindergartenkindern und der älteren Bürgerinnen und Bürger zum Einkauf oder zum Arzt unmittelbar am Objekt vorbeiführt und ein Wechsel auf die andere Straßenseite nicht möglich ist, da dort kein Fußweg vorhanden ist?
3. Wurde berücksichtigt, dass bereits für alkoholranke Männer 60 Plätze im Bruno-Bügel-Weg und 30 Plätze für chronisch Suchtkranke in der Michael-Brückner-Str. 3 im Stadtteil Niederschöneweide existieren und es zu sozialen Spannungen kommen kann?

Zu der Bürgeranfrage wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.:

Nach Angaben des Bauherrn, Herrn Windmüller, vom 25.05.2009 im Rahmen des Gespräches mit der Bürgerinitiative wurden in den vergangenen Jahren aufgrund von Listen des Berliner Liegenschaftsfonds bis zu 100 Standorte überprüft, wobei schon bei Durchsicht der Standorte aufgrund von Lage, Grundstücksgröße und Kosten viele von vornherein als ungeeignet bewertet wurden.

Die Serviceeinheit Facility Management des Bezirksamtes Treptow-Köpenick hat dem Bauherrn beispielsweise u.a. folgende Standorte zur Prüfung gemeldet, die verworfen wurden:

- die Südostallee 134
- die ehemalige Poliklinik Steffelbauer Str. 16
- Hörnlestraße/Mahlsdorfer Straße
- Schnellerstraße 138
- Erwin-Bock-Str. 7-9
- Schule Hartriegelstraße 77

Herr Sichter von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat auch am 25.05.2009 darüber informiert, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung mit den Bauherren, Herrn Windmüller und Herrn Ebel, in den vergangenen 2 ½ Jahren ca. 7 Standorte vor Ort überprüft habe. Er hat u. a. hervorgehoben, dass es bei der Prüfung der Standorte vor allem darum ging, geeignete, sanierungsfähige Gebäude zu finden, es ging auch um die Größe des Geländes, die Möglichkeit eines Neubaus, die Verkehrsanbindung und Wohnortnähe des Grundstücks zu anderen Wohnungsbauten, die vom Bauherrn zu übernehmenden Kosten zum Ankauf der Grundstücke mit oder ohne Gebäude und der Kosten für einen Neubau. Vor diesem Hintergrund mussten alle Standorte letztlich als ungeeignet bzw. nicht finanzierbar bewertet werden.

Bei der Bewertung des Standortes inklusive der Bearbeitung des Bauantrages Hartriegelstraße 132 waren beteiligt: die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, sowie folgende Ämter und Bereiche des Bezirksamtes Treptow-Köpenick: das Stadtplanungsamt, das Bauamt, das Umweltamt, die Serviceeinheit Facilitymanagement, die Behindertenbeauftragte sowie das Sozialamt und die Wasserbehörde. Zudem wurde von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ein unabhängiger Gutachter mit einer Machbarkeitsanalyse beauftragt. Auch diese Analyse kam zu der Bewertung, dass der Standort zur Errichtung einer Einrichtung für wohnungslose Menschen mit max. 120 Plätzen geeignet ist.

Zu 2..

Im Hinblick auf die Bewertung der Eignung des Grundstückes für die Sanierung des vorhandenen Hauses und des anschließenden Neubaus wurden die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt. Bei der Analyse wurde festgestellt, dass das Grundstück an der einen Seite durch einen Bahndamm (S-Bahn nach Oberspree), auf der anderen Seite durch Garagen und an einer weiteren Seite durch Gärten von dem Wohngebiet abgegrenzt liegt. Insofern ist zum einen gesichert, dass unmittelbare Nachbarn durch den Betrieb der Einrichtung für wohnungslose Menschen nicht gestört werden und zum anderen, dass die wohnungslosen Menschen die Möglichkeit haben, sich in der Öffentlichkeit zu bewegen, das öffentliche Verkehrsnetz in Anspruch zu nehmen und in die Gesellschaft integriert zu werden.

Diese Voraussetzungen sind am Standort Hartriegelstraße 132 gegeben.

Da von den derzeit 96 Bewohnern des Hauses Hebron der überwiegende Teil pflegebedürftig ist, wird ein Großteil der Bewohner die Möglichkeiten der Wohnumgebung nicht nutzen können. Der kleine Kreis der wohnungslosen mobilen Menschen hingegen hat die Möglichkeit, die S-Bahn, Busse oder Straßenbahn zu nutzen und es ist nicht davon auszugehen, dass diese Personen zu einer Gefahr für die Bevölkerung werden. Auch in den letzten ca. 15 Jahren des Betriebes des Hauses Hebron ist bei den Ämtern des Bezirkes Treptow-Köpenick nicht bekannt geworden, dass es polizeiliche Aktivitäten wegen Gewaltanwendung gegenüber Anwohnern und Passanten gab. Von daher besteht auch keine Notwendigkeit, ggf. beim Vorübergehen an dem neuen Standort die Straßenseite zu wechseln.

Dennoch bestehen, wie mir die Bürgerinitiative versicherte, Ängste vor Ort. Um diese Ängste abzubauen, wurde im Gespräch mit der Bürgerinitiative am 25.05.09 von mir angeregt, dass der Betreiber der Einrichtung einen Beirat gründen möge. In diesem kann dann sowohl mit den Schulen, den Kitas sowie mit den Bürgerinnen und Bürgern ab sofort besprochen werden, welche Befürchtungen im Hinblick auf die wohnungslosen Menschen bestehen. Selbstverständlich werden ich und Mitarbeiter meines Sozialamtes an den Beiratssitzungen in der Anfangsphase teilnehmen.

Betreuungsangebote des Betreibers, der Einsatz eines Pförtners u.a. können dafür sorgen, dass die Menschen intensiv betreut werden und, dass es zu keinen Unstimmigkeiten zwischen den Bewohnern der Einrichtung und den Bürgerinnen und Bürgern kommt.

Mit Sicherheit können auch Vereinbarungen, z.B. mit den Schulen oder dem Lebensmittelmarkt, dahingehend getroffen werden, dass enge soziale Netze gespannt und damit sowohl die Interessen der wohnungslosen Menschen als auch die der Bürgerinnen und Bürger in gegenseitiger Akzeptanz berücksichtigt werden.

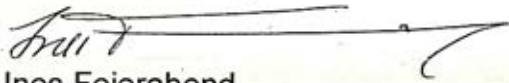
Zu 3.:

Sowohl bei der Einrichtung im Bruno-Bürgel-Weg als auch der in der Michael-Brückner-Straße handelt es sich nicht um Obdachloseneinrichtungen, sondern um Pflegeheime mit entsprechenden Tagessätzen, die mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vereinbart wurden. Konkret handelt es sich bei der Einrichtung des Pflegeheimes im Bruno-Bürgel-Weg um ein vollstationäres Pflegeheim mit Versorgungsvertrag gem. SGB XI. Die Bewohner sind pflegebedürftige Menschen.

Das Haus Schöneweide in der Michael-Brückner-Straße 3 ist eine vollstationäre Pflegeeinrichtung gem. § 53 SGB XII. Die Bewohner sind Menschen, die im Rahmen der Eingliederungshilfe Ansprüche haben, also seelisch behinderte und mehrfach beeinträchtigte Menschen.

Mit der Verlagerung des Hauses Hebron in die Hartriegelstraße 132 wird somit nur eine Obdachloseneinrichtung in dem Kiez entsprechende Plätze anbieten. Vorschläge zur Vermeidung von sozialen Spannungen habe ich unter Punkt 2 bereits erörtert.

Ich möchte Sie auch darüber informieren, dass zwischen dem Sozialamt Treptow-Köpenick und der Obdachloseneinrichtung eine intensive Kommunikation stattfindet. Die Bewohner werden durch die Berliner Sozialämter in die Einrichtung Hebron eingewiesen und die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Sozialamtes nehmen Kontakt zu den Bewohnern auf. Hier wird in den verschiedenen Gesprächen und Besuchen vor Ort auch festgestellt, welche pflegerischen oder sozialen Betreuungen notwendig sind und es können auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses Hebron Verabredungen dahin gehend getroffen werden, welche Probleme mit den Bewohnern ggf. bestehen und wie diese gelöst werden können.



Ines Feierabend